

Nürnberg, 07.08.2025

Gemeinsame Stellungnahme

Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten e. V. (BDA)

und

Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI)

zu dem Referentenentwurf des Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

BDA und DGAI begrüßen ausdrücklich das Anliegen, im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der medizinischen Versorgung die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen effizienter und transparenter zu gestalten. Insbesondere angesichts des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen erscheint eine zielgerichtete Verfahrensbeschleunigung sinnvoll und notwendig.

Gleichzeitig sehen wir mit großer Sorge, dass im ärztlichen Bereich durch einzelne Änderungen im Referentenentwurf elementare Verfahren der Qualitätssicherung geschwächt werden könnten.

Konkret betrifft dies die im Entwurf vorgesehene Abkehr von der verpflichtenden Gleichwertigkeitsprüfung zugunsten eines direkten Einstiegs in die Kenntnisprüfung, ohne vorherige Vorlage aussagekräftiger Studienunterlagen oder Ausbildungsnachweise.

Diese Änderung bedeutet faktisch, dass künftig auch solche Antragsteller zur Kenntnisprüfung zugelassen werden können, deren medizinische Vorbildung weder belegt noch plausibel nachvollzogen ist.

Aus der Erfahrung von Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig an Gleichwertigkeitsprüfungen beteiligt sind, ist bekannt, dass sich unter den Prüflingen immer wieder Personen befinden, die grundlegende medizinische Kenntnisse nicht besitzen, z. B. in der Notfallversorgung oder bei der Interpretation diagnostischer Befunde. Solche Defizite sind im ärztlichen Berufsalltag unmittelbar patientengefährdend.

Vor diesem Hintergrund fordern BDA und DGAI:

- dass die Kenntnisprüfung weiterhin nur dann zugänglich sein darf, wenn zuvor zumindest ein grundlegender Nachweis über die Struktur und Inhalte der absolvierten Ausbildung vorliegt.
- dass die Möglichkeit zur Kenntnisprüfung ohne vorherige Dokumentenprüfung nicht zur Regel, sondern zur begründeten Ausnahme gemacht wird.

- dass zusätzliche qualitätssichernde Maßnahmen, wie z. B. die Einführung einer standardisierten schriftlichen Prüfung als Eingangsstufe zur Kenntnisprüfung, verbindlich vorgesehen werden.

BDA und DGAI unterstützen den politischen Willen zur Verfahrensvereinfachung, sehen aber den ärztlichen Bereich als sensiblen Kernbereich der Patientenversorgung, in dem Zugeständnisse an die Verfahrensbeschleunigung nicht zulasten der Patientensicherheit gehen dürfen.

Wir sprechen uns daher gegen jegliche Aufweichung der Qualitätsstandards im Anerkennungsverfahren aus und empfehlen, die Qualitätssicherung nicht nur beizubehalten, sondern gezielt zu stärken.

Kontakt Daten:

**Deutsche Gesellschaft für Anesthesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) /
Berufsverband Deutscher Anesthetistinnen und Anesthetisten e.V. (BDA)**

Neuwieder Str. 9, 90411 Nürnberg

dgai@dgai-ev.de / bda@bda-ev.de

☎ 0911 93378-0

🌐 www.dgai.de / www.bda.de